



Stadt Strausberg

Hort am Wäldchen
Otto-Grotewohl-Ring 69
15344 Strausberg

Tel.: 03341/381790
Email: hort@grundschule-am-waeldchen.de
Home: www.kita-strausberg.de

K
O
N
Z
E
P
T
I
O
N

Inhaltsverzeichnis

1. Anlagen	Seite 1
2. Quellenverzeichnis	Seite 1 – 2
3. Vorstellung der Einrichtung	Seite 3 – 4
4. Grundlage des Konzeptes	Seite 5 – 7
5. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	Seite 8
6. Partizipation und Beteiligung	Seite 9 – 10
7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Seite 11 – 13
8. Zusammenarbeit der Schule	Seite 14
9. Zusammenarbeit der Eltern	Seite 14
10. Qualitäts- und Beschwerdemanagement	Seite 15 – 16
11. Umgang mit Datenschutz	Seite 16
12. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17

1. Anlagen

Folgende Anlagen sind Gegenstand der Konzeption:

- Einwilligungserklärung für Fotos zum internen Gebrauch, Weitergabe, Veröffentlichung
- Einwilligungserklärung für die Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Datenblatt zur Erfassung personenbezogener Daten Klasse 1
- Datenblatt zur Erfassung personenbezogener Daten Klasse ab Klasse 2
- Elternbrief für verhaltensauffällige Kinder
- Hausordnung – Hortregeln für Kinder
- Hausordnung – Hortregeln für Eltern
- Beschluss/Inkrafttreten der Konzeption

2. Quellenverzeichnis

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaetsfeststellung-qualitaetsmanagement/1400>
19.04.2021, 12:35 Uhr

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
19.04.2021, 11:15 Uhr

<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=portfolio+definition+schule>
19.04.2021, 11:05 Uhr

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Ordner_1.pdf
19.04.2021, 10:45 Uhr

<https://www.kita-strausberg.de/wirbelwind/schwerpunkte.htm>
29.09.2019 um 14.38 Uhr

http://kindergarten.kemateninnbach.at/?P%C3%A4dagogische_Arbeit
29.09.2019 um 15.52 Uhr

<https://www.kindergarten-hallstadt.de/paedagogisches/paedagogik/index.html>
29.09.2019 um 15.05 Uhr

<https://www.grundschulen.net/5197-soziale-kompetenzen-welche-sind-besonders-wichtig-und-wie-kann-ich-sie-foerdern.html>
Copyright © Grundschulen Net am 29.09.2019 um 15.20 Uhr

http://vielfalt-lernen.zum.de/wiki/Sach-_und_Methodenkompetenz
29.09.2019 um 15.47 Uhr

http://fotos.verwaltungsportal.de/seitengenerator/gross/82dcfb4c217c4acd9fff7b6686b53d_89_001.jpg
29.09.2019 um 14.50 Uhr

Qualitätsmanagement. Kita über Google
01.10.2019 um 10.10 Uhr

<https://www.grundschulen.net/104-richtlinien-fur-hausaufgaben-zeit-und-umfang.html>
am 17.10.2019 um 21.38 Uhr

<https://www.kita-strausberg.de/erster-hort/willkommen.htm>
am 17.10.2019 um 21.00 Uhr

http://fotos.verwaltungsportal.de/seitengenerator/gross/82dcfb4c217c4acd9fff7b6686b53d_89_001.jpg
29.09.2019 um 14.50 Uhr

<https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&id=AA9F5F75D32936A0A1466E8DB6EC893CC19271AD&thid=OIP.ejEah6HYMI8Hny2pmQSF2wHaFG&mediaurl=http%3A%2F%2Fwww.malvorlagenwelt.net%2Fwp-content%2Fuploads%2F2015%2F02%2FBaum-Malvorlagen-ausdrucken-1-1024x706.png&exph=706&expw=1024&q=baum+ausmalbilder&selectedindex=156&ajaxhist=0&vt=0&eim=1,6>
am 19.10.2019 um 10.53 Uhr

<https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&id=88A975700610CA5A9A0B4F89160DCAB83F3E3DA4&thid=OIP.BQXEulhlQjgEnhD0-azE9AHaJ4&mediaurl=https%3A%2F%2Fkinderbilder.download%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F10%2Fausmalbilder-zum-drucken-malvorlage-baum-kostenlos-4-uber-malvorlage-baum.jpg&exph=1368&expw=1026&q=baum+ausmalbilder&selectedindex=4&ajaxhist=0&vt=0&eim=1,6>
am 19.10.2019 um 09.12 Uhr

<https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&id=8E52069451FBF627872DE2557D66993E395658F4&thid=OIP.MHcDwxHRUXazNKsh3Vi8BwHaF6&mediaurl=http%3A%2F%2Fwww.ausmalvorlagen.net%2Fwp-content%2Fuploads%2F2015%2F02%2FMalvorlagen-Wald-ausdrucken-1.gif&exph=537&expw=672&q=wald+ausmalbilder&selectedindex=8&ajaxhist=0&vt=0&eim=1,6>
am 19.10.2019 um 11.12 Uhr

windlichter-kita.de/organisation/der-kita-ausschuss.html
am 19.10.2019 um 11.33 Uhr

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Ordner_1.pdf 19.04.2021, 10:45 Uhr

<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=portfolio+definition+schule> 19.04.2021, 11:05 Uhr

https://www.google.de/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fde.freepik.com%2Ffotos-vektoren-kostenlos%2Fkind-zeichnung%2F8&psig=AOvVaw2CmBE18IW-Fd35qG5YDRMW&ust=1697014537324000&source=images&cd=vfe&opi=89978449&ved=0CA8QjRxqFwoTClir7_yN64EDFQAAAAAdAAAAABAI
10.10.2023, 10:45 Uhr

[Die_42_Kinderrechte_im_Ueberblick.pdf \(kannerrechter.org\)](#)
10.10.2023, 11:30 Uhr

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaetsfeststellung-qualitaetsmanagement/1400>
19.04.2021, 12:35 Uhr

3. Vorstellung der Einrichtung

Lage

Unser Hort am Wäldchen befindet sich im Osten der Stadt Strausberg, in der 1. Grundschule am Otto-Grotewohl-Ring 69, umgeben von Wohngebieten und Wald.

Anschrift:

Hort am Wäldchen
Otto-Grotewohl-Ring 69
15344 Strausberg

Träger:

Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Kontakt

Tel./Fax: 03341/381790
Email: hort@grundschule-am-waeldchen.de
Home: www.kita-strausberg.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag Schulzeit: 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Montag bis Freitag Ferien: 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr bedarfsorientiert

Kapazität und Team

Bei einer Kapazität von 443 Kindern betreuen derzeit 13 staatlich anerkannte Erzieher/-innen, 1 Quereinsteiger und 1 FSJ 240 Kinder.

Tagesablauf

06.00 Uhr bis 07.30 Uhr Früh Hort
11.50 Uhr bis 13.30 Uhr gleitendes Mittagessen/Hausaufgaben/Gruppenarbeit
14.00 Uhr bis 15.45 Uhr gruppenoffene Arbeit:
Freispiel im Innen- und Außenbereich
Aktivspielplatz
Arbeitsgemeinschaften lt. Plan
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Spät Hort

Raumnutzung

Im Hortgebäude können die Kinder in 16 Horträumen ihre Freizeit verbringen. Unsere Räume orientieren sich an den Interessen der Kinder und sind entsprechend den Anforderungen des Kita-Gesetzes eingerichtet.

<u>Erdgeschoss:</u>	Büro	Raum 011	<u>Obergeschoss:</u>	Musik/Theater	Raum 103
	Wii-Raum	Raum 003		Spiele-	Raum 102
	Mehrzweck	Raum 002		Entspannungs-	Raum 101
	Mehrzweck	Raum 001		Bastel-	Raum 111
	Früh/Spät	Raum 022		Holzwerkstatt	Raum 112
	Bibliothek	Raum 023		Lego-	Raum 120
	Puppen	Raum 024		Konstruktions-	Raum 121
	Hortküche	Raum 014		Bau-	Raum 122
	Forscher-	Raum 012			

Weiterhin steht den Kindern die Sporthalle und verschiedene Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaften sind immer von 14.00Uhr bis 15.30Uhr. Folgende Arbeitsgemeinschaften bieten wir an:

Montag: Sport-AG

Dienstag: Tanz und Bewegung

Mittwoch: Holz-AG und Kinder Yoga

Donnerstag: Kreativ-AG

Zur Anfertigung der Hausaufgaben nutzen wir die Klassenräume.

Für pädagogisches Arbeiten mit Kindern in Kleingruppen, steht uns ein separater Raum zur Verfügung.

Hausaufgaben

Grundsätzlich liegt die Pflicht zur Erledigung der Hausaufgaben im Elternhaus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Klassenverband selbständig anzufertigen. Dabei orientieren wir uns an den folgenden Richtlinien zur Dauer der Hausaufgabenzeit:

Klassenstufen 1 und 2 ca. 20 Min.

Klassenstufen 3 und 4 ca. 30-45 Min.

Die Erzieher/innen sorgen möglichst für eine ruhige Arbeitsatmosphäre während dieser Zeit. Ein Anspruch auf Kontrolle zur Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht.

Jedes Schuljahr wird abgewogen, ob die Klassenstufen 1 bis 4 die Hausaufgaben im Klassenverband oder Klassenübergreifend in einem Hausaufgabenzimmer erledigen können. Dabei wird das Personalometer berücksichtigt.

Bei verkürztem Unterricht bei hochsommerlichen Temperaturen sowie situationsbedingt am Gruppentag erfolgt keine Erledigung der Hausaufgaben.

4. Grundlage des Konzeptes

4.1 Hortbausteine



1. Baustein: Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte-non-formale Bildung für jedes Kind



2. Baustein: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags



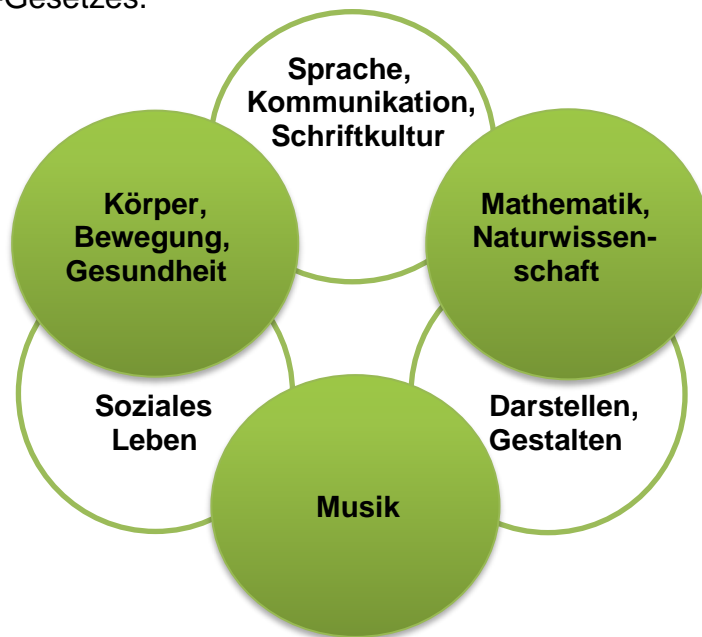
3. Baustein: Die Gruppe der Gleichaltrigen



4. Baustein: Hort und Schule- Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

4.2 Grundsätze der elementaren Bildung

Grundlage für die Arbeit sind die Grundsätze der elementaren Bildung unter Einhaltung des Kita-Gesetzes.



Die Bildungsbereiche überschneiden sich schon in der Beschreibung. Sie durchdringen den alltäglichen Ablauf im Hort. Man kann die Bildungsbereiche nicht voneinander trennen, zum Beispiel wie Naturerfahrung nicht ohne Sprache auskommt, bestehen auch Zusammenhänge zwischen Sprache und Bewegung, Sozialverhalten und Musik. Das Kind setzt sich aktiv auf vielfältige Weise mit seiner gegenständlichen sozialen Umwelt auseinander.

Die pädagogische Begleitung von Mädchen und Jungen erfolgt nach individuellen Fähigkeiten. Die vorhandenen Materialien und die gegebenen Raumgestaltungen eröffnen vielfältige Bildungsmöglichkeiten. Die Erzieher/innen erweitern ihr Wissen durch die Teilnahme an Fortbildungen.

Körper, Bewegung, Gesundheit

Das Kind wird mit Bewegungsimpulsen (Reize die vom Gehirn gesendet werden) geboren. Die Körpererfahrung ist Grundlage und Motor für die Integration der verschiedenen Sinnesbereiche, fühlen, schmecken, hören, riechen und sehen. Die motorische Entwicklung ist Voraussetzung für intellektuelle, soziale und sprachliche Entwicklungsschritte. Die Gesundheitserziehung umfasst Bewegungsanregungen, gesunde Ernährung und das Bewusstsein von gesunder Umwelt. Bewegungsmöglichkeiten dienen als Bildungsprozess in Verbindung von Körper, Geist und Gefühl.

Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Sie zeigen sich beweglich in ihrem Tun, Denken und Handeln. Eine gesunde Ernährung ermöglicht den Kindern ein körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Die Kinder können ihren Bewegungsdrang in der Turnhalle bei Spiel, Spaß und Sport nachgehen. Dies können sie in Form von einer Fußball-, Sport- oder Tanz-AG ausleben. Dabei stehen ihnen verschiedene Materialien, wie Bälle, Seile, Reifen, Rollbretter, Bänke und vieles mehr zur Verfügung. Durch das tägliche Spielen im Freien wird nicht nur die Bewegung der Kinder gefördert, sondern auch die Gesunderhaltung des Körpers. Auf dem Spielplatz steht derzeit ein Klettergerüst zur Verfügung. Weiterhin haben die Kinder bedingt durch die aktuelle Situation (Baustelle) die Möglichkeit, mit Fahrzeugen, Stelzen, Inlinern, etc. zu spielen.

Die Kinder lernen durch das Angebot von Büchern, Spielen und Zeitschriften, ihren Körper kennen. Täglich steht ihnen ein warmes Mittagessen von der Firma „Vielfalt Menü“ zur Verfügung. Die Vesperversorgung erfolgt über die Eltern. Im Hortgebäude befindet sich ein Wasserautomat.

Sprache, Kommunikation, Schriftkultur

Die Kommunikation ist eng an das soziale Leben gebunden, wie mit anderen etwas besprechen, oder sich schriftlich zu verständigen. Die Kinder lernen im sprachlichen Umgang miteinander und mit Erwachsenen zu reden, zu verstehen, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen. Die Kommunikation erfolgt stetig, verbal über Gestik, Körpersprache, in Schriftform in Bildern oder Zeichnungen.

All dieses ermöglicht ihnen sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, ihren Alltag mitzugestalten und zu verändern. Kinder sind nicht nur von der Sprache umgeben, sondern auch von der Schrift.

In allen Räumen wird durch das materielle Angebot die Sprachkompetenz von Kindern unterstützt und herausgefordert. Im Puppenraum wird das Rollenspiel gefördert, sie kommunizieren miteinander, teilen sich Wünsche mit und müssen sich sprachlich ausdrücken. Im Bauraum erfolgt die Absprache wie etwas gebaut wird, welche Materialien benutzt werden sollen und wie das gebaute stehen bleiben kann, in Form von kleinen Zetteln z.B. „Bitte nicht zerstören.“ In der Leseecke befinden sich Angebote von Büchern, Zeitschriften, Comics, wo die Kinder sich in Form von Gedichten, Singen von Liedern ausprobieren können. Weitere Angebote sind Wandzeitung gestalten, Kreuzworträtsel lösen, Umgang mit den Medien erlernen, sowie eigenverantwortlich Briefe und Hinweiszettel schreiben. Die dafür benötigten Materialien (bspw. Schere, Papier, etc.) stehen täglich zur Verfügung.

Musik

Das musikalische Empfinden gehört zu den Grundkompetenzen jedes Menschen und das wichtigste Instrument dabei ist die Stimme. Die Musik spricht das Denken, Gefühle und Handeln an. Komponente sind dabei Melodie, Rhythmus und Klangfarbe.

Die Kinder mit musikalischen Kompetenzen werden gefördert, indem sie die Möglichkeit erhalten, Musik zu hören und sich dabei im Tanz zu bewegen. Durch Festivitäten innerhalb des Hortes, werden Programme für Auftritte bei Festen/Feiern, Tanzaufführungen und Lieder integriert und erlernt. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Medientechnik ist gegeben.

Darstellen und Gestalten

Darstellen und Gestalten ist nicht von anderen Bildungsbereichen zu trennen. Gestaltungsprozesse sind Erkenntnisprozesse, sie stehen im wechselseitigen Verhältnis zur geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes. Sie dient der inneren Verarbeitung von Erfahrungen.

Der Kreativraum steht mit folgenden Arbeitsmaterialien z.B. verschiedenen Papiersorten, Stifte, Klebstoff, Pinsel, verschiedene Naturmaterialien, wie Kienäpfel, Muscheln, Steine usw. für jedes Kind zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bilder und Zeichnungen der Kinder ausgestellt werden können. Die Verkleidungsecke mit Spiegel, Schminke, Kostüme und Schmuck, gibt den Kindern die Gelegenheit ihren Interessen nachzugehen.

Mathematik und Naturwissenschaften

Alle Bildungsbereiche spiegeln sich wider und können nicht voneinander getrennt werden. Das Kind trifft in seiner Umwelt auf Zahlen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene.

Im Forscherraum stehen den Kindern folgende Angebote zur Verfügung: Mikroskop, Lupengläser, Experimentierkästen, Elektrobaukästen, sowie auch Dosen, Flaschen, Gläser usw. Bücher und Zeitschriften dienen der Anregung zum Experimentieren. Die Kinder erhalten Unterstützung bei ihren Experimenten und Forschungsfragen. Im Vordergrund steht das gemeinsame forschen, untersuchen und ausprobieren. Der Bauraum bietet verschiedene Formen und Größen von Bausteinen an, die zum phantasievollen Bauen einladen.

Soziales Leben

Das soziale Leben findet in allen Bildungsbereichen statt, es verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und sozialer Beziehungen zueinander. Es beinhaltet sich auf Regeln zu einigen und sie einzuhalten.

Wir geben den Kindern Raum und Zeit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennenzulernen, sich auszutauschen, zu spielen, zu streiten und erfahren dadurch selbst Anerkennung. Die Kinder erhalten Mitbestimmungsrecht beim Erstellen von Regeln, können ihre Räume mitgestalten und erlernen dabei Verantwortung zu übernehmen.

5. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

5.1 Grundbedürfnisse der Schulkinder im Hort

- Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Als pädagogische Schwerpunkte beschreibt man in zusammengefasster Form, die Spracherziehung, die Förderung der emotionalen Entwicklung, die Entwicklung der Sinnenwahrnehmung, der Psychomotorik, des Sozialen Lernens, die Förderung der Kreativität, des kindlichen Spielens, der Ernährung und Gesundheit.

- pädagogische Schwerpunkte sind die Bildungsbereiche

5.2 Portfolio

"**Portfolios** sind Sammlungen von Dokumenten, die unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zustande kommen und etwas über ihre Lernergebnisse und Lernprozesse aussagen. Den Kern eines **Portfolios** bilden Originalarbeiten, die von den Schülerinnen und Schülern selbst reflektiert werden."

Unsere Kinder sind maßgeblich an der Gestaltung ihrer Portfolios beteiligt und erfahren somit einen gemeinsamen Dialog zwischen Kindern, mit Eltern und den Erziehern. Inhalte können Bildungs- und Lerngeschichten, Bilddokumentationen, Zeichnungen, Zitate der Kinder, Arbeitsblätter zu verschiedenen Themen der Kinder sein.

Dokumentationen außerhalb des Portfolios: Schaukästen, Aushänge,
Ausstellungen (Vitrine), Pressearbeit etc.

5.3 Kompetenzen

Selbstkompetenz bedeutet, dass sich ein Kind als eigenständige Persönlichkeit empfindet und bereit ist, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen.

Emotionale Kompetenz bedeutet, dass sie für Kinder besonders wichtig sind, um soziale Beziehungen aufzubauen und diese positiv gestalten zu können.

Soziale Kompetenz bedeutet, die Fähigkeit zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich zu gestalten.

Methoden- und Sachkompetenz bedeutet, den eigenen Lernprozess zu reflektieren, zu gestalten und zielgerichtet anzuwenden.

6. Partizipation und Beteiligung

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht in Artikel 12 „unter Berücksichtigung des Kindeswillens“ folgendermaßen festgeschrieben: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserem Hort aktiv mitgestalten können. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen.

6.1 Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind

Kinder brauchen:

Anerkennung und Wertschätzung

Eine anregungsreiche Umwelt

Raum für Selbstbestimmung und aktives Handeln

Vertrauen in ihre Eigentätigkeit

Grenzen, Kontinuität, Verlässlichkeit
Willensstärke, Belastbarkeit

Bereitschaft Kompromisse einzugehen

Ehrliche Rückmeldung



Kinder sind:

neugierig

wissbegierig

kreativ

einzigartig

aktiv

bewegungsfreudig

humorvoll

offen

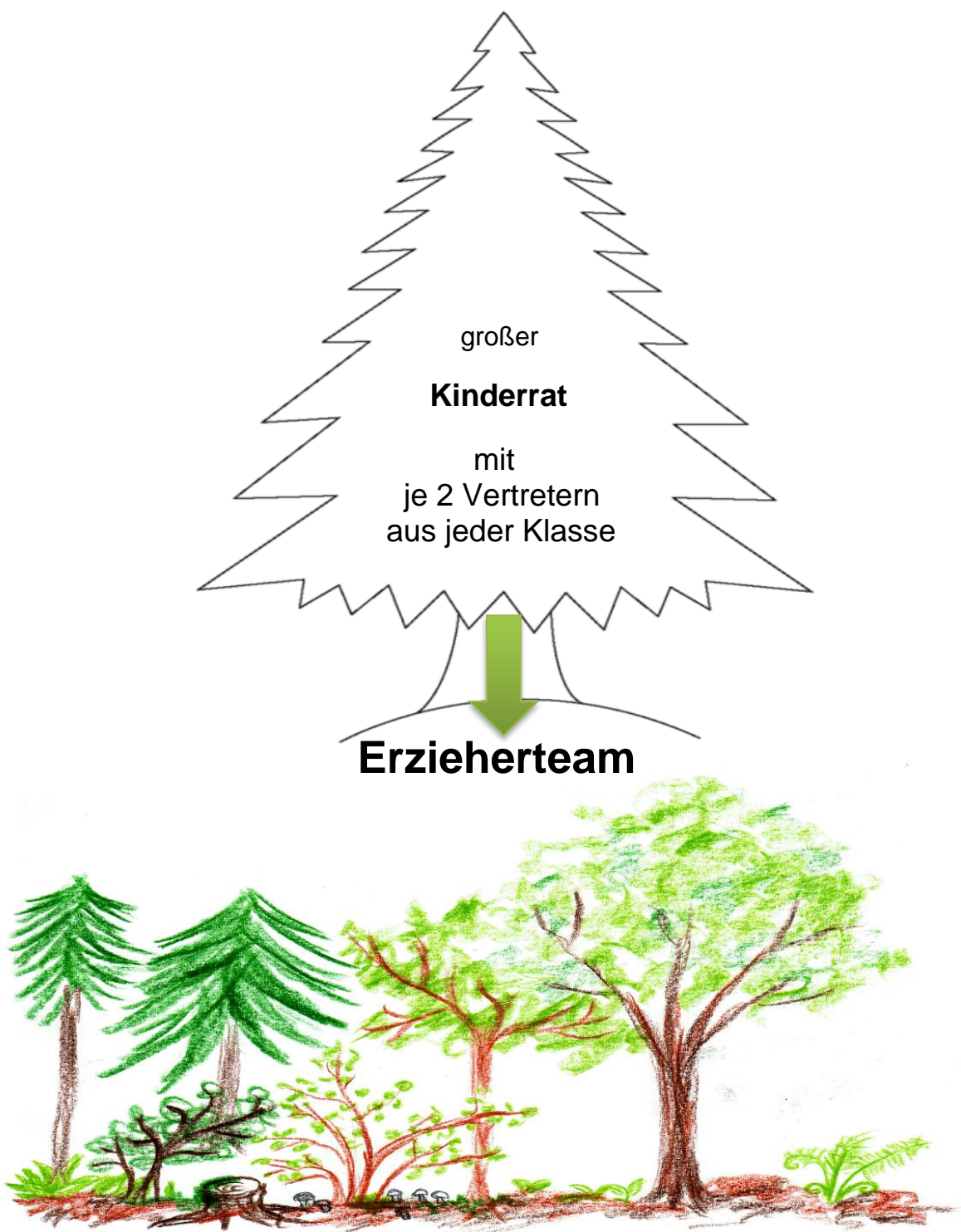
freundlich

spontan

Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung. Der Tagesablauf ist so gestaltet, dass die Kinder zahlreiche Übungsfelder für die Selbstbestimmung und Selbstorganisation ihres Hortalltages finden. Der Hort bietet einen Orientierungsrahmen, der die Förderung der Selbstbestimmung des einzelnen Kindes nicht einengt.

Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange und um ihren Alltag geht.

Über den kleinen und den großen Kinderrat werden Ideen für die Feriengestaltung, für Feste und Feiern, für die Anschaffung von Spielmaterialien usw. gesammelt, diskutiert und die Umsetzung geplant und festgelegt.



7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr, für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung, geistigen, seelischen Wohls, des Kindes, mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kinder sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie brauchen besonderen Schutz vor Gewalt und vor Problematischen Lebensumständen. Unsere Kinderschutzbeauftragte bietet Hilfe zur Selbsthilfe: gangbare Auswege und vorbeugende Lösungen, um körperliche und seelische Gewalt aus der Welt der Kinder zu verbannen.

Dem Schutz des Kindeswohles sind alle im Hort tätigen Fachkräfte verpflichtet.

Uns ist es wichtig, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Zwischen dem Jugendamt MOL und dem Träger, die Stadt Strausberg, besteht eine Vereinbarung, die Rechte, Pflichten und die Zusammenarbeit, zwischen den Vereinbarungspartnern in Bezug auf folgende gesetzliche Bestimmungen regelt:

- § 8a SGB (Schutzauftrag)
- §§ 61-65 SGB VIII (Datenschutz)
- § 72 SGB VIII (Einigung der Fachkräfte)
- Schutzplan der Einrichtung

Diese Vereinbarung ist allen Erzieher/innen bekannt und ausgehändigt worden.

Unsere Hausordnung (siehe Anhang) regelt die Vorgehensweise, wenn einem Kind kein Mittagessen zur Verfügung steht. Danach handeln alle Erzieher/innen gleich.

Die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen hat folgende Kinderrechte festgelegt:

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

19.04.2021, 11:15 Uhr

Kindeswohl steht immer vor Datenschutz!

7.1. Sexualekonzept

Das Elternhaus und die Einrichtung müssen nicht identische Werte und Sichtweisen vermitteln. Sexualerziehung wirkt familienergänzend und trägt bei der Identitätsfindung bei. Es stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl und fördert spätere Beziehungen. Wir als Team unterstützen die Kinder, eigene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und die Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern. Dabei möchten wir die Kinder befähigen „NEIN“ zu sagen, um Gewalt, Grenzüberschreitungen zurückzuweisen. Wir streben an, Angebote und Materialien z.B. Literatur zur Verfügung zu stellen.

Handlungskonzept - Sexuelle Übergriffe

Geht es um die sexuelle Aktivität unter Kindern, so ist es nötig, eine beobachtete Situation pädagogisch richtig einzuordnen, um dann professionell handeln zu können.

Die Handlung ist **altersentsprechend**,
wenn das Kind freiwillig handelt,
und kein Machtgefälle zwischen Kindern erkennbar ist.

Die Handlung ist **grenzwertig**,
wenn diese Handlung unter alters- und entwicklungsgerechter Sicht unbeabsichtigt geschieht, dennoch die Grenzen anderer verletzt.

Die Handlung ist **übergriffig**,
wenn mindestens ein Kind zu einer Handlung genötigt wird,
und ein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht.

7.2 Rechte der Kinder

- 1 Kinder sind Menschen, die noch keine 18 Jahre alt sind
- 2 Alle Kinder sind gleich
- 3 Das Wohl des Kindes zuerst
- 4 Kinderrechte müssen eingehalten und respektiert werden
- 5 Eltern stehen ihren Kindern bei, um ihre Rechte einzufordern
- 6 Recht auf Existenzsicherung (Leben, Überleben und Entwicklung)
- 7 Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und seine Eltern zu kennen
- 8 Recht auf Identität
- 9 Recht, in einer Familie aufzuwachsen
- 10 Recht auf Familienzusammenführung
- 11 Recht auf Schutz vor Entführung
- 12 Recht auf freie Meinungsäußerung und gehört zu werden
- 13 Recht auf Information
- 14 Recht auf Religionsfreiheit
- 15 Recht auf Versammlungsfreiheit
- 16 Recht auf Privatsphäre
- 17 Recht auf faire Informationen durch die Medien

- 18 Recht auf elterliche Fürsorge
- 19 Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 20 Recht auf Fürsorge (im Falle, wo ein Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann)
- 21 Recht und Schutz bei einer Adoption oder Unterbringung bei einer Pflegefamilie
- 22 Flüchtlingskinder haben Recht auf besonderen Schutz
- 23 Behinderte Kinder haben Recht auf besondere Unterstützung
- 24 Recht auf gesundheitliche Fürsorge (sauberes Wasser, gesundes Essen)
- 25 Recht auf Schutz bei einem Heim-oder Krankenhausaufenthalt
- 26 Recht auf Sozialversicherung

Kapitel 2: Die UN-Kinderrechtskonvention

- 27 Recht auf Sicherung der Grundbedürfnisse (Essen, Zuhause, Kleidung)
- 28 Recht auf hochwertige Bildung
- 29 Recht auf Bildung, welche Werte wie Frieden, Umweltschutz und Respekt vermittelt und die Talente von Kindern fördert
- 30 Recht auf Kultur, Sprache und Religion
- 31 Recht auf Freizeit
- 32 Recht auf Schutz vor Kinderarbeit
- 33 Recht auf Schutz vor Drogen- und Alkoholmissbrauch
- 34 Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 35 Recht auf Schutz vor Kinderhandel
- 36 Recht auf Schutz vor jeglicher Form der Ausbeutung
- 37 Recht auf Schutz vor grausamer Bestrafung und Missbrauch
- 38 Recht auf ein Leben in Frieden und auf Schutz im Falle eines Krieges
- 39 Recht auf Wiedergutmachung und Hilfe
- 40 Recht auf juristischen Beistand
- 41 Die besseren Gesetze des Landes gelten
- 42 Recht, die Kinderrechte zu kennen

8. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist von großer Bedeutung, da die Schule und wir als Einrichtung die Kinder ganztägig betreuen und uns durch regelmäßige Beratungen austauschen und ergänzen können. Die Hortleitung, sowie die Schulleitung stehen im regelmäßigen Austausch. Der Hort und die Schule haben einen gemeinsamen Kooperationsvertrag. Wir streben gemeinsame Elternabende an. Im Bedarfsfall werden Elterngespräche zwischen Klassenlehrer/in, Bezugserzieher/in und Eltern gemeinsam geführt. Beide Institutionen unterstützen sich bei Ausflügen und Projekten und erstellen gemeinsam einen Plan für die Schuleröffnung nach Jahresabschluss.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir als Hort sind eine familienergänzende Einrichtung, ersetzen die Familie und deren Verantwortung jedoch nicht. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle, respektvolle und offene Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wichtig ist uns:

- Mitarbeit und Mitwirkung
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Erziehern und Eltern
- im Bedarfsfall haben Sie die Möglichkeit zum Gespräch mit der Hortleitung
- nach Absprache können wir Sie in Erziehungsfragen beraten und Sie im Bedarfsfall an zuständige Stellen verweisen

Die Pendelmappen zwischen Hort und Elternhaus sind für uns ein wichtiges Instrument zum regelmäßigen Informationsaustausch.

Elternvertreter und Erzieher/innen arbeiten gemeinsam im Kita-Ausschuss, der sich aus 3 Eltern, 3 Erzieher/innen und 1 Trägervertreter zusammensetzt und 4 Mal im Schuljahr tagt.

Der Kita-Ausschuss berät und beschließt pädagogische und organisatorische Angelegenheiten des Hortes z.B. Hausordnung, Konzeption, Jahresarbeitsplan, Feriengestaltung, Öffnungszeiten und Schließzeiten. Er berät im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über alle Fragen, die die Betreuung der Kinder im Hort berühren.

Die gewählten Eltern und Erzieher haben im Kita-Ausschuss Stimmrecht. Durch Aushänge und Protokolle stellt sich der Kita-Ausschuss transparent dar.

Durch unseren Förderverein die kleinen „**Waldgeister e V.**“, haben wir die Möglichkeit und Mittel, außergewöhnliche Projekte und Veranstaltungen für die Kinder zu finanzieren.

10. Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement versteht sich als stetiger Prozess und beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung, sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit. Sie erfolgen mit einer Vielzahl an Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen. Darunter zählen regelmäßige Mitarbeitergespräche, sowie interne und externe Fortbildungen. Es finden regelmäßige kollegiale Fallberatungen statt. Bei Personalneueinstellungen, wird die Leitung mithinzugezogen, so dass eine Transparenz für alle Beteiligten vorhanden ist.

Wir nehmen in unserer Einrichtung Praktikanten auf und begleiten sie, um Berufsnachwuchs die Möglichkeit zum Sammeln von Erfahrungen zu geben und Schülerpraktikanten in den Beruf eines Erziehers „reinschnuppern“ zu lassen. Ausgebildete Praxisanleiter unterstützen sie dabei.

Beschwerdemanagement

Mit Beschwerden äußern Eltern oder Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die oft aus der Differenz zwischen erwarteten und der von Hort für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe ist es, die Beschwerden ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen.

Leitbild:

- das Team ist offen für Beschwerden
- Beschwerden dienen als Weiterbildung der Qualität des Hortes
- alle Mitarbeiter sind sensibel für die Sichtweise der Eltern
- Raum und Zeit für Äußerungen muss zur Verfügung stehen
- Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeiter, Leitung und Elternvertretern wenden können
- Beschwerden werden zur Weiterentwicklung benutzt
- Dokumentation der Beschwerdebearbeitung:
 - Einheitliches sachliches Verfahren
 - Verwendung der Beschwerdebögen
 - schriftliche Festhaltung von Beschwerden, Verlauf
 - Festhalten von Maßnahmen, Lösungsmöglichkeiten
- alle Mitarbeiter sind beteiligt
- der Träger
- Grundlagen sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Konzeption der Einrichtung

Auch Kinder haben das Recht sich zu äußern. Sie äußern sich in Einzel/Gruppengesprächen. Ihre Sorgen, Probleme, Wünsche und Nöte können dann besprochen werden. Im Kinderrat können die gewählten Gruppensprecher Möglichkeiten, Wünsche, Veränderungen ansprechen und aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

8.1. Definition Evaluation:

Was ist Evaluation?

"Evaluation" ist "die Sammlung, Analyse und Interpretation von Informationen über den Bedarf, die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen, welche die Lebensbedingungen und das soziale Umfeld der Menschen verbessern sollen" (1).

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen heißt das, dass Informationen über Kinder und ihre Familien, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung, die Tätigkeit des Trägers, die Tätigkeit der Erzieherinnen, die Mitarbeiterzufriedenheit und alle anderen Bereiche, die zu einer Kindertageseinrichtung gehören, gesammelt, analysiert und interpretiert werden. Ziel soll sein, dass die Arbeit in der Kindertageseinrichtung für Mitarbeiterinnen, Kinder, ihre Familien und das soziale Umfeld ständig verbessert werden soll.

Zentrales Element ist dabei die *Selbstevaluation*, die ein systematisches Nachdenken und Bewerten der eigenen beruflichen Praxis darstellt. Während die (unsystematische) Reflexion des eigenen Handelns im Alltag einer Kindertageseinrichtung ständig - zumeist bezogen auf konkrete Ereignisse und Konflikte - stattfindet (Team- und Elterngespräche, Personalgespräche, kollegialer Austausch etc.), geht die *Selbstevaluation* weiter: *Selbstevaluation* ist stärker regel- und Kriterien geleitet, und sie stellt Fragen zum Zusammenhang von Prozess und Ziel. Die *Selbstevaluation* strukturiert Reflexion und Auswertung und gibt ihr somit eine Richtung (2).

Die *Fremdevaluation* ergänzt die Methoden der Evaluation, ist aber nicht so umfänglich einsetzbar wie *Selbstevaluation*, weil sie einen höheren organisatorischen und oft auch finanziellen Aufwand und Einsatz verlangt.

11. Umgang mit Datenschutz

Wir arbeiten nach der festgelegten Datenschutzgrundverordnung der Stadt Strausberg.

Bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) handelt es sich um eine seitens der Europäischen Union erlassene Gesetzgebung, welche die durch die EU-MITGLIEDSTAATEN auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen (gültig ab 15.05.2018).

Auf Grundlage dieser, wurden durch die Stadt Strausberg Formulare erarbeitet und in dieser Form angewandt:

- Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation,
- Fotos und Videos bei Veranstaltungen und
- Fotos zum internen Gebrauch, Weitergabe, Veröffentlichung

durch die Eltern geregelt werden.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Strausberg ist Frau Klopsch.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Definition:

Unter Öffentlichkeitsarbeit versteht man die Gestaltung, der Kommunikation einer Einrichtung nach innen (z. B. im Bereich Corporate Identity) und nach außen (z. B. im Bereich Marketing). Nur Eine sich strukturierte Einrichtung mit einer guten Unternehmenskultur kann auch im Bereich der nach außen gerichteten Öffentlichkeitsarbeit authentisch sein.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument untereinander, mit den Eltern, Kindern und Kooperationspartnern. Unser Anspruch ist, die Arbeit im Hort stets transparent zu gestalten.

Intern nutzen wir:

- Schaukästen
- Elternbriefe
- Plakate
- Aushänge/Elterninfo
- Bilderrahmen,
- Tür- und Angelgespräche
- Feste/Feiern/Veranstaltungen
- Förderverein „Waldgeister e. V.“

Extern nutzen wir:

- dem lokalen Bündnis für Familien der Stadt Strausberg
- Aktivspielplatz
- auf unserer Homepage
- in Zeitungsartikeln und Flyern

In unserer Einrichtung betreuen wir Praktikanten im Rahmen ihrer Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, Sozialassistenten, sowie Schülerpraktikanten. Die Praktikanten werden bei uns im Haus von einer ausgebildeten, erfahrenen Praxisanleiterin betreut. Unser Anliegen ist, die Freude an der Arbeit mit Kindern zu wecken und den Praktikanten die Vielseitigkeit des Berufs zu zeigen.